

und man kann zur Zeit keine für alle Missionen geltende Lösung des Problems vorschlagen. Die finanzielle Beanspruchung der Missionsgemeinden hat Grenzen, die man nicht überschreiten kann.

### *Schwestern im direkten Apostolat*

Auf der Suche nach neuen Kräften zur Bildung und Leitung des Katechistats ist man dem Gedanken nähergetreten, Schwestern im direkten Apostolat zu beschäftigen. Diese Schwestern könnten den Katechistinnen Lehrer, Beispiel und Führer in der schwierigen Arbeit der Beeinflussung der heidnischen Frauenwelt sein. Tatsächlich fehlt in den Missionen gerade den weiblichen Katechisten eine entsprechende Führung, die auch auf dem Arbeitsfeld selbst die Arbeit kontrollieren und leiten kann. Manche sind erschrocken bei dem Gedanken, daß Ordensfrauen ohne den dauernden Schutz des Gemeinschaftslebens im Volke arbeiten sollen. Aber es ist sicher, daß die Beobachtung der Evangelischen Räte nicht nur hinter den schützenden Mauern des Klosters möglich ist. Schon längst haben weibliche Orden mit Spezialaufgaben die Folgerung aus dieser Einsicht gezogen. Parallel zu der soziologischen Umschichtung im Leben der Frau, die sich infolge der modernen Entwicklung des Lebens in der ganzen Welt vollzieht, wollen auch die Frauenorden ihre Kräfte nicht nur den Kranken, Waisen, Schülerinnen in den Institutionen zur Verfügung stellen, sondern auch mit ihren Mitteln an der Volksseelsorge teilnehmen. Es ist heute allgemein anerkannt, daß unsere weiblichen Missionsorden in ihren Grundauffassungen und ihrer Aszese gewisse Lebensformen der monastischen Orden, aus denen sich ja die modernen Formen des Ordenslebens entwickelt haben, übernahmen, in der Meinung, die Wahrung dieser Formen gehöre gleichsam zum Leben der Ordensfrau. Es ist schwer, diese Auffassungen zu beseitigen, die sich traditionell verhärtet haben. Wir beobachten heute besonders im amerikanischen Kulturkreis eine Auflockerung dieser Haltungen. Die monastischen Lebensformen haben selbstverständlich in den monastischen Orden ihren Sinn, können aber bei der Erfüllung der direkten Missionsaufgabe ein Hindernis sein. Auf der Bischofskonferenz Indiens (1951) erklärte Bischof Bouter von Nellore: „Die Bischöfe wünschen eine großzügige Anpassung der Schwestern in der ganzen Lebensführung, vor allem, daß das Leben im Kloster nicht zu einer Absperrung von den Menschen führe. Wie der Priester sollen sie zu den Menschen gehen und mitten unter dem Volke leben.“ Und nach der Wegnahme der Klöster, Schulen, Waisenhäuser und Altersheime der Chinamission durch die Kommunisten forderte der Apost. Internuntius Riberi im Jahre 1951 ebenfalls die Ordensfrauen auf, sich am direkten Apostolat zu beteiligen. Bis zur Stunde ist die Zahl der Schwestern, die sich in der Weltmission im direkten Apostolat betätigen, noch überaus gering. Es war einer der Lieblingsgedanken des großen Missionsbischofs Franz Xaver Ford, der jüngst im kommunistischen Gefängnis starb und der ein Mann höchster Spiritualität war, daß weibliche Ordensgenossenschaften in den Missionen wenigstens einige geeignete Schwestern für die direkte Seelsorghilfe unter der Frauenwelt zur Verfügung stellen sollten. Msgr. Ford hat die ihm unterstellten Maryknoller Schwestern seit vielen Jahren für das direkte Apostolat geschult und auch eine chinesische Schwesternschaft dieser Art gegründet, die seit vielen Jahren hervorragend arbeitete. Diese Schwestern soll-

ten unter dem Volke leben. Die Pfarrkirche war ihre Klosterkirche, der Pfarrgottesdienst ihr eigener Gottesdienst. Ihr Mutterkloster war bis auf die allernotwendigsten Klausurräume der Frauenwelt zur Beratung, zur Caritasleistung, zur Unterweisung offen, und bei den apostolischen Reisen, die die Schwestern zu zweien unternahmen, durften sie in geeigneten Privathäusern der Dörfer schlafen. Die Aszese dieser Schwesternschaften ist ganz auf das Bibelwort ausgerichtet: Das Reich Gottes ist in euch. Die Schwestern sollen als ein „alter Christus“ in ihrem Leben Christus offenbar machen. Unabhängig vom äußeren Kloster üblicher Art tragen diese Schwestern nach einer hübschen Bemerkung von Bischof Ford ihr Kloster bei allen ihren Reisen mit sich, wie die Schnecke ihr Haus mitnimmt, wohin sie auch geht. Eine solche Aufgabe erfordert natürlich eine hohe Spiritualität, die den betreffenden Schwestern in einer langen und sorgfältigen Ausbildung gegeben wird. Diese Ausbildung erstreckt sich natürlich auch auf die kirchlichen Wissenschaften, auf Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Katechetik. Vor allem wird ein in der Arbeit fortgesetztes langjähriges und durch Jahrexamina überprüfbares Studium in der einheimischen Sprache gefordert. Zum Zwecke der Erhaltung des draußen im Leben so bedrohten inneren Geistes zieht man die Schwestern von Zeit zu Zeit ins Mutterhaus bei Einkehrwochen und Exerzitien zusammen. Es ist zweifellos, daß solche Schwestern das Rückgrat der weiblichen Katechisteninstitution in vielen Missionen werden könnten. Ohne die Gewinnung der Frau kann keine dauernde Christianisierung eines Volkes gelingen. Dazu sind aber die Katechistinnen notwendig, deren Bildung mit den Erfordernissen der Zeit Schritt gehalten hat. Hier hätten die weiblichen Missionsorden eine neue und große Aufgabe der Formung zu leisten.

## Ökumenische Nachrichten

Der „Weltrat der Kirchen“ tagte in Lucknow

Das Zentralkomitee des „Weltrates der Kirchen“ hielt diesmal seine Jahrestagung vom 31. Dezember 1952 bis

zum 9. Januar 1953 in Lucknow (Indien) ab. Man wollte zugleich die ökumenische Verantwortung aus dem besonderen asiatischen Blickfeld studieren und wohl auch für die entscheidungsvolle Zweite Vollversammlung des kommenden Jahres in Evanston einen neuen starken Antrieb zu größerer Einheit empfangen. Der Generalsekretär Dr. Visser't Hooft kennzeichnete in seinem Rechenschaftsbericht mit der ihm eigenen Offenheit die Lage dahin, der „Weltrat“ vollziehe heute seinen Auftrag in einer Atmosphäre allgemeiner Enttäuschung über die Unfähigkeit der Organe zwischenkirchlicher Zusammenarbeit, eine Lösung für die großen Sorgen der Völker zu finden. Diese Ungeduld richte sich auch gegen den „Weltrat“ selbst: er werde ständig angegangen, in der internationalen Lage ein klares Zeugnis von der Königsherrschaft Christi abzulegen. „Es wird behauptet, der Weltrat sei mehr eine Fassade der (kirchlichen) Einheit als eine wahre Einheit. Man ist enttäuscht, weil keine drastischen Maßnahmen für einen ausdrücklichen Zusammenschluß getroffen worden sind.“ 't Hooft verteidigte den „Weltrat“: „Es wäre verkehrt, die greifbaren Ergebnisse der Einigungsbestrebungen als einzigen Prüfstein für ihre Beurteilung heranzu-



ziehen. . . Hinsichtlich der Einheit gibt es keinen Defaitismus. Dagegen ist jene geistliche Ungeduld berechtigt, die das Mißverhältnis zwischen Gottes Anruf und dem heutigen Stand der Kirchen deutlich sieht.“ Er gab sodann einen Überblick über die tatsächlichen Interventionen des „Weltrates“ in vielen brennenden Zeitfragen. Aber „die größte des Rates harrende Aufgabe ist die Zweite Vollversammlung 1954. Seine Erste Vollversammlung in Amsterdam 1948 fand ihren wirksamen Auftrieb in ihrer Neuheit. Die Zweite in Evanston steht und fällt mit der geistlichen Qualität ihrer Arbeit.“

#### *Botschaft an die Kirchen Asiens*

Eine der Verlautbarungen des Zentralkomitees war eine Botschaft an die „Jungen Kirchen“ in Asien. Sie werden ermahnt, angesichts des gewaltigen Elends in Indien und Ostasien ihr eigenes Leben zum Zeugnis sozialer Gerechtigkeit und politischer Freiheit zu machen und sich zusammenzuschließen. (Über den abweichenden Standpunkt von Landesbischof D. Hanns Lilje vgl. vorerst die Zeitschriftenschau.) Es wird auch nicht verschwiegen, daß dieses Zeugnis um so wirksamer wäre, wenn es sich auf entsprechende Tatsachen bei den Heimatkirchen in Europa und den USA stützen könnte. Eine asiatische Studienkonferenz, die schon am 27. Dezember in Lucknow zusammengetreten war, hatte diese Botschaft vorbereiten helfen.

Es waren ihr vier Themen gestellt: die christliche Hoffnung, Mission und Einheit, verantwortliche Gesellschaft in Ostasien und die Rassenfrage in Südafrika wie anderwärts. Zu dem dritten Thema wurden die Ansätze der III. Sektion der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam ausgesponnen, um „eine dritte Möglichkeit zwischen Kapitalismus und Kommunismus, also den Versuch zu einer wirklich neuen Lösung der sozialen Frage ins Auge zu fassen, und ebenso eine dritte Kraft in der außenpolitischen Spannung, also eine unabhängige Haltung gegenüber den Großmächten Rußland und Amerika.“ Es ist begreiflich, daß dieses Thema vor allem in dem Nachrichtenblatt der „Bekennenden Kirche“ Niemöllers ausführlich ausgebreitet wird (Nr. 1 vom 15. Januar 1953). Es wurden auch praktische Vorschläge gemacht, wie eine neue Gesellschaftsordnung in Indien aussehen könnte. Dazu gehöre eine Landreform, die das alte Feudalsystem aufhebt, und Freiheit von der Schuldknechtschaft durch Bereitstellung von Krediten. Die Voraussetzung ihres Erfolges wäre allerdings „eine Verstaatlichung der Grund- und Schlüsselindustrien“. Sodann dürften die wirtschaftlichen Hilfen des Auslandes keine politische Knechtung versuchen: „Die Tendenzen in Amerika, den Antikommunismus als Kriterium zur Festlegung der Außenpolitik zu benutzen, führt im allgemeinen dazu, daß die konservativen und reaktionären Gruppen Ostasiens Unterstützung finden, wodurch die gesunden sozialen Reformbestrebungen geschwächt werden. . . Das verhältnismäßig große Gewicht, das auf die Militärmacht zur Abwehr des Kommunismus gelegt wird, ist eine der ernststen Folgen der zunehmenden internationalen Spannung, also in sich selber eine Gefahr für das Streben der Völker nach Freiheit und Gerechtigkeit.“

Selbstverständlich nahmen die ökumenischen Führer auch mit den Staatsmännern Indiens persönliche Fühlung auf. Der indische Staatspräsident Dr. Rajandra Prasat gab u. a. eine Einführung in Gandhis Lehre vom gewaltlosen

Widerstand und sagte zu Präsident Niemöller, der in dieser Lehre eine enge Verwandtschaft zum christlichen Glauben sieht: „Wolle Gott, daß eine Nation den Mut findet, den Weg der Gewaltlosigkeit zu gehen, wozu wir Inder den Mut nicht hatten.“

#### *Ein Appell an die UN*

Der Präsident des Zentralkomitees, Bischof Dr. Bell von Chichester, wurde beauftragt, ein Schreiben an die UN zu richten. Darin brachte er die Sorge des „Weltrates“ über die zunehmende Verschlechterung der internationalen Lage und über das unsägliche Elend der Bevölkerung in Korea zum Ausdruck. Er ermahnte die UN, in den Bestrebungen zur Lösung des koreanischen Konfliktes nicht nachzulassen.

Unter anderem hat das Zentralkomitee den Bericht der „Kommission für Glaube und Verfassung“ von der Weltkonferenz von Lund entgegengenommen und die dort beschlossene neue Verfassung gebilligt. Keiner der vorliegenden Berichte läßt bisher erkennen, daß und wie die 15 vom Zentralkomitee zu bestellenden Theologen und Kirchenführer ernannt wurden, um die Zahl der Kommission von den in Lund gewählten 85 Persönlichkeiten auf 100 zu bringen (Vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 41). Der Vorsitzende der „Kommission für Glaube und Verfassung“ ist weiterhin der lutherische Erzbischof von Upsala, Dr. Yngve Brilioth, stellvertretender Vorsitzender ist der amerikanische Methodist Clarence T. Craig und ständiger Generalsekretär der amerikanische Methodist L. Robert Nelson, New York. Der bisherige anglikanische Generalsekretär Rev. Oliver Tomkins trat nunmehr zurück; er wurde aber für die Dauer der Zweiten Vollversammlung des „Weltrates“ zum unterstützenden Sekretär ernannt.

#### **Das Gutachten der EKD zum Familienrecht**

Nachdem die Herder-Korrespondenz im letzten Heft (S. 276 ff.) den katholischen Standpunkt zum Regierungsentwurf betr. das Familienrecht vorgelegt hat, soll auch das Gutachten der EKD im Auszug wiedergegeben werden, das von einer Kommission aus Theologen, Juristen und Vertreterinnen der evangelischen Frauenverbände unter Leitung von Prof. D. Schumann ausgearbeitet wurde. Es weicht im entscheidenden Punkt von der katholischen Auffassung ab (Vgl. „Informationsblatt“ Nr. 3 vom 1. Februar 1953, S. 47 f.). Darin heißt es zunächst, die EKD könne keine formulierten Gesetzesvorschläge machen, da sie nicht zu den gesetzgebenden Instanzen gehöre. Sie könne sich aber nicht einer sachlichen Mitverantwortung entziehen. Denn die Kirche habe darauf zu achten, daß nicht etwa bei Änderungen des Ehe- und Familienrechtes „der Raum für eine christliche Eheführung durch staatliches Gesetz eingengt werde. Sie wird zum anderen darum besorgt sein müssen, daß das Wesensgefüge der Ehe überhaupt, in dem sie eine bewahrende Ordnung Gottes erkennt, nicht etwa durch veränderte Rechtssetzung gefährdet werde“. Die Kirche sei hauptsächlich daran interessiert, daß bei der auch von ihr als notwendig anerkannten Neuordnung solcher gegenseitiger subjektiver Rechte die gefährdete Institution der Ehe und Familie erhalten und wenn möglich gestärkt wird. „Die Ehe ist eine auf der Grundlage der geschlechtlichen Differenziertheit zwischen den Ehegatten geschlossene Gemeinschaft, in die sie eintreten, ohne über sie zu verfügen.



Mann und Frau gehen in sie ein mit dem Risiko ihrer ganzen Person und geloben sich gegenseitig umfassende Liebe und Treue. Deshalb wird die Ehe auf Ausschließlichkeit und grundsätzliche Unlösbarkeit hin geschlossen . . . Ehe und Familie sind die ursprünglichsten menschlichen Gemeinschaften. Sie sind von dem Geheimnis des Ursprungs umgeben, das für den Christen auf Jesus Christus hinweist, das aber auch vom Nichtchristen geachtet werden muß, wenn der Zerstörung des Lebens gewehrt werden soll. Auch die staatliche Gesetzgebung verfügt nicht über dies Wesensgefüge, sondern setzt es voraus.“

#### *Kein Entscheidungsrecht des Mannes*

Zum Hauptpunkt der Reform, der Beseitigung des Entscheidungsrechtes des Mannes nach BGB § 1354, sagt das Gutachten, die Fassung des Bundesrates habe „eine Fehllösung des Problems ausgeschieden“, wenn sie formuliert: „Die Ehegatten haben alle Angelegenheiten, die Ehe und Familie betreffen, in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln. Jeder Ehegatte hat auf den wirklichen oder mutmaßlichen Willen des anderen Rücksicht zu nehmen.“ Scharf weist das Gutachten die Einführung einer dritten Instanz außerhalb der Ehe zur Schlichtung von Konflikten zurück. Dann aber heißt es: „Die evangelische Kirche hat freilich keinen Grund, sich für die unveränderte Aufrechterhaltung der allgemeinen Entscheidungsgewalt des Mannes einzusetzen. Sie kann durchaus einer Neufassung des § 1354 zustimmen, welche die Ehegatten zu gemeinsamer Entscheidung verpflichtet und nur im Konfliktsfalle dem Ehemann die Entscheidung überläßt. In diesem Fall sollte auch die ausdrückliche Bestimmung Platz greifen, daß der Ehemann gesetzlich gehalten ist, den Versuch gemeinsamer Willensbildung auf alle Fälle zu machen, daß das willentliche Unterlassen eines solchen Versuches bereits den Tatbestand des Mißbrauchs des Entscheidungsrechtes des Mannes darstellt und in diesem Falle die Verbindlichkeit seiner Entscheidung aufgehoben ist. Die evangelische Kirche könnte sich allenfalls sogar unter der Bedingung mit einer ersatzlosen Streichung des bisherigen Entscheidungsrechtes des Mannes in der Ehe abfinden, daß das modifizierte Entscheidungsrecht des Vaters den Kindern gegenüber aufrechterhalten bleibt.“

Die Kommission sieht sich also nach ihren eigenen Worten „durch das evangelische Verständnis der Ehe nicht schlechthin genötigt, für die Aufrechterhaltung eines Entscheidungsrechtes des Ehemannes einzutreten. Die Heilige Schrift kennt eine geistliche Überordnung des Mannes über die Frau nicht. Die apostolischen Mahnungen an die Frau, sich dem Manne unterzuordnen, können deshalb sinngemäß nur auf das Eheleben in nicht geistlichen Dingen bezogen werden. Diese Mahnungen können nicht dadurch für die Gegenwart unverbindlich gemacht werden, daß man sie für zeitbedingt erklärt. Trotz dieses Bedenkens hält aber die Kommission, obwohl also durch eine Aufhebung der ehemännlichen Entscheidungsgewalt ein Unterschied zwischen evangelischer Eheauffassung und gesetzlicher Normierung sichtbar würde, die Aufrechterhaltung der Entscheidungsbefugnis des Ehemannes als rechtliche Norm für das innere Verhältnis der Ehegatten nicht schlechthin für geboten.“ Man könne das Verhältnis von Christus zur Gemeinde, das nach Epheser 5 auf die Ehe angewandt wird, nicht vergesetzlichen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 264 f.).

#### *Für das Entscheidungsrecht des Vaters*

Zum § 1634 des BGB sagt das Gutachten, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sei ein grundsätzlich anderes, als das zwischen den Ehegatten. „Ebenso ist die Autorität des Vaters eine andere als die der Mutter. Für Amt und Autorität des Vaters muß in der Gestaltung der Ehe ebenso Raum sein wie für die der Mutter. Vater- und Mutterautorität sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Sie sind aufeinander bezogen, durcheinander bedingt und stellen keine isolierten Rechte dar. Die christliche Kirche, die Gott als den Vater verehrt, kann mit der Beseitigung der väterlichen Entscheidungsgewalt nicht den Anschauungsgehalt dieses Bekenntnisses und der entsprechenden apostolischen Mahnungen preisgeben.“

#### **Orthodoxe Einheitsbestrebungen**

Vor einiger Zeit erschien in der arabischen orthodoxen Presse ein Bericht des libanesischen Metropoliten Nifont (Patriarchat Antiochien) über die Situation der Orthodoxen in Südamerika. Dieser Bericht, der uns auszugsweise in der Zeitschrift der russischen christlichen Studentenbewegung in Westeuropa vorliegt, ist nicht nur von aktueller Bedeutung für eine richtige Einschätzung der Probleme, die sich der Orthodoxie auf dem südamerikanischen Kontinent stellen, sondern wirft ein Licht auf das Existenzproblem der Orthodoxie in allen anderen westlichen Ländern, in die sie durch frühere oder jüngste Emigrationswellen Eingang gefunden hat.

Der Metropolitan schreibt über seine Reiseeindrücke in Brasilien, Argentinien und Chile: „Die zweite Emigrantengeneration ist, welcher Nationalität sie auch angehören mag, was Staatsbürgerschaft, Sprache, Gesetze und Gebräuche des Landes, in dem sie jetzt lebt, anbelangt, zu einem einheitlichen Ganzen zusammengewachsen. Die Jugend versteht die Sprache der Vorfahren nicht mehr, ja will von ihr überhaupt nichts mehr wissen. Wenn die Liturgie in der Landessprache zelebriert wird, geht die Jugend gerne in die Kirche. Wir sollten uns nicht aus Rücksicht auf die älteren Vertreter unserer Emigration ausschließlich an eine Sprache halten und dadurch den Jüngeren Veranlassung geben, in fremde Nester zu fliegen. Wenn die Orthodoxie in der Fremde lebendig sein soll, müssen wir unseren Nationalismus und unsere Sprache, die in einem allmählichen Rückgang begriffen ist, beiseite legen. Alle autokephalen Kirchen sollten in fremden Ländern einheitliche Statuten und eine einheitliche Hierarchie haben und sich der jeweiligen Landessprache bedienen. . . . Während meines Aufenthaltes in Konstantinopel habe ich über alle diese Verhältnisse ausführlich dem Ökumenischen Patriarchen berichtet. Er zeigte sich mit meinen angeführten Gründen einverstanden und beauftragte mich mit der Zusammenstellung eines Berichtes, der im Namen des Patriarchats von Antiochien allen autokephalen Kirchen vorgelegt werden wird.

Wenn wir nach dem Beispiel unserer Geistlichen Mission in Nordamerika, die den gesamten Gottesdienst ins Englische übersetzt hat, in Südamerika mit Hilfe eines Seminars eine Geistlichkeit ausbilden, die der spanischen und portugiesischen Sprache mächtig ist, dann wird sich die Orthodoxie in Südamerika nicht nur halten können, sondern auch eine große Zahl römischer Katholiken an sich ziehen. . . . Das Wirkungsfeld ist weit und fruchtbar. Da-



her schlage ich vor: 1. einen Synod aller autokephalen Kirchen im Ausland zu bilden, 2. die Aufmerksamkeit auf diejenigen Faktoren zu lenken, die geeignet sind, die zweite Generation der Emigranten verschiedener Herkunft zu vereinen, 3. aus ihrer Mitte heraus die Geistlichkeit heranzubilden, 4. in Südamerika ein großes Kloster zur Übersetzung der gottesdienstlichen Bücher ins Spanische und Portugiesische und zur Ausbildung der Geistlichkeit zu gründen.

Die Trennung zwischen Griechen, Arabern, Russen, Rumänen muß aufhören, denn sie alle sind eins in Christo. Wenn wir das Alte nicht aufgeben und die Kirche für patriotische und politische Ziele gebrauchen, handeln wir den Vermächnissen des Apostels Paulus, die im Streit mit dem Apostel Petrus in Antiochien ausgesprochen wurden, zuwider; das aber wäre für uns eine Katastrophe.“

Daß der zitierte Artikel des libanesischen Metropoliten in einem in Alexandrien erscheinenden orthodoxen Blatt veröffentlicht wurde, hängt wohl mit dem besonderen Interesse zusammen, das der Patriarch von Alexandrien dem Einheitsproblem der Gesamtorthodoxie stets entgegengebracht hat. Über seine Initiative zur Herstellung der orthodoxen Einheit in Amerika haben wir früher berichtet (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 67).

In Nordamerika scheint man dabei zu sein, das Stadium der Wünsche und Planungen zu verlassen. Auf Initiative des griechischen Exarchen, Erzbischofs Michael, kam schon im März vorigen Jahres eine Bischofskonferenz der verschiedenen orthodoxen Jurisdiktionen zusammen. Gegenstand der Beratungen war die Möglichkeit einer Zusammenarbeit vor allem in der Jugenderziehung, bei der Verbreitung orthodoxer Literatur und in der gottesdienstlichen Praxis. Allgemein wurde der Wunsch laut, zumindest ein beratendes Komitee aus Vertretern aller orthodoxen Kirchengruppen zu bilden.

Auch in Westeuropa wird man sich immer mehr der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses bewußt. Aus Laienkreisen wird immer stärker die Forderung erhoben, die jurisdiktionellen und nationalen Grenzen zu überwinden und ein gesamtorthodoxes Gremium zu bilden. Indessen kommen die offiziellen Verständigungsbemühungen zwischen den beiden russischen Emigrantengruppen nicht vom Fleck. Das westeuropäische russische Exarchat des Patriarchen von Konstantinopel (Zentrum Paris) bemüht sich um die Konsolidierung seiner Position auf Grundlage des

von ihm vertretenen „Territorialprinzips“: Frankreich, Belgien, Italien und die skandinavischen Länder sollen zum eigenen Metropolitanbezirk gehören, während der Jurisdiktionsbereich der synodalen Gruppe des Metropoliten Anastasius (Zentrum New York) Deutschland, Österreich, Schweiz, Holland und England umfassen soll. Die synodale Gruppe pocht auf ihre Kanonizität und größere Anhängerschaft und beansprucht als einzige wahre Vertreterin der russischen Kirche die Jurisdiktion über die gesamte russische Emigration in der Welt. Vom Standpunkt der Moskauer Patriarchatskirche aus gesehen, sind alle diese Versuche, die kirchliche Einheit herzustellen, von vornherein zum Scheitern verurteilt, da weder die eine noch die andere der Emigrantengruppen kanonisch sei.

**Gefahr für die russische Geistliche Mission in Palästina** Patriarch Alexius hat dem Patriarchen von Jerusalem in offizieller Form die Ansprüche der russischen Kirche auf die kirchlichen Liegenschaften und heiligen Stätten auf jordanischem Gebiet, die bis heute unter der Verwaltung der russischen Auslandskirche stehen, angezeigt. In einem Sendschreiben vom 26. September 1952 rollt der Moskauer Patriarch die grundsätzliche Frage der Kanonizität der synodalen russischen Auslandskirche auf und erinnert seinen Amtsbruder in Jerusalem daran, daß über den leitenden Hierarchen dieser Gruppe bereits seit dem Jahre 1934 das vom Moskauer Patriarchat verhängte Verbot kirchlicher Amtsführung und gottesdienstlicher Handlungen sowie das Gerichtsverfahren der Mutterkirche schwebt. Dieses im Jahre 1945 wiederholte Verbot gelte in aller Form auch für die im Bereich des Patriarchen von Jerusalem tätige Geistliche Mission der russischen Auslandskirche.

Diese neuerliche Aktion der Moskauer Kirche, nach Rückgewinnung des kirchlichen Eigentums in Israel nun auch den russischen Besitz in Jordanien mit der Mehrzahl der russischen heiligen Stätten wieder in ihre Hand zu bekommen, kann für die Emigrantenkirche weittragende Folgen haben. Diese ist auf ein erträgliches Verhältnis zum Patriarchen von Jerusalem, in dessen Bereich ihre Geistliche Mission in Palästina liegt, angewiesen. Über die Versuche Moskaus, den Patriarchen von Jerusalem auf seine Seite zu ziehen, haben wir wiederholt berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 292).

---

## Die Stimme des Papstes

### Die Einheit Europas und der europäische Geist

*Am Sonntag, dem 15. März, empfing der Heilige Vater in einer Spezialaudienz die Professoren und Studenten des „Collège d'Europe“ in Brügge und hielt vor ihnen zum ersten Male wieder nach seiner Erkrankung die folgende Ansprache über die Notwendigkeit der übernationalen Einheit.*

„Sie wissen, meine Herren, wie gerne Wir immer die Vertreter der Wissenschaft empfangen und vor allen Dingen diejenigen, die sich in der richtigen Weise mit den

höheren Interessen der Menschheit befassen und ihre Bemühungen dem Aufbau einer besseren Welt und eines dauerhaften Friedens widmen. Deswegen bereitet Uns die Ehrung, die Wir heute den Professoren und Studenten des Collège d'Europe erweisen, eine lebhaftige Freude, und Wir möchten Ihnen gerne das Interesse aussprechen, das Wir Ihren Arbeiten entgegenbringen.

Als sich nach dem letzten Krieg die Führer gewisser Länder entschlossen, internationale Institutionen aufzubauen,